



Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge; schriftliche Beantwortung

P155293

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes in Basel werden Asylsuchende auch ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen. Besonders verletzlich Personen wie beispielsweise schwangere Frauen, Kinder, Kranke, unbegleitete Minderjährigen wurde der Zutritt seit jeher fortlaufend gewährt. Für alle anderen ist neu ab 1. Oktober 2015 der Einlass im Abstand von jeweils vier Stunden nach der Schliessung des Haupttors um 17.00 Uhr garantiert. Am Samstag und Sonntag werden Neuankömmlinge tagsüber ebenfalls im Vierstundentakt, aufgenommen. Somit muss niemand mehr länger als vier Stunden vor der Tür warten.

